



## **Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn**

### **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 mit Durchführung einer Umweltprüfung und zur Aufstellung eines Landschaftsplans für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn**

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn werden die Grundlagen für die in den nächsten Jahren beabsichtigte städtebauliche Entwicklung geschaffen.

Parallel dazu werden im Landschaftsplan die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt und begründet.

#### **Beschluss**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn am 21.6.2017 vorgestellt. Die Verbandsversammlung hat am 21.6.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1 und 2.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gem. Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.
3. Die Verbandsversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
5. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in den Rathäusern der Stadt Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn für die Dauer eines Monats. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umwelt-



bezogener Informationen verfügbar sind, werden in den jeweiligen Amtsblättern mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.

- Die im Landschaftsplan dargestellten Flächen mit Ausgleichsmaßnahmen, Ökokontoflächen und Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen als Darstellung werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom **10. Juli 2017 bis 18. August 2017** beim Bürgermeisteramt Waldenbuch (Bauamt, Neues Rathaus, Marktplatz 5, 71111 Waldenbuch, Erdgeschoss) und beim Bürgermeisteramt Steinenbronn (Vorzimmer des Bürgermeisters, Zimmer 103 im Obergeschoss des Rathauses, Stuttgarter Straße 5, 71144 Steinenbronn) während der üblichen Dienststunden.

Die üblichen Dienststunden sind:

#### in Waldenbuch:

Montag	7.30 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

#### in Steinenbronn:

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr

Während dieser Frist können von den Bürgerinnen und Bürgern Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Entwürfe können **ab 10.07.2017** im Internet unter [www.waldenbuch.de](http://www.waldenbuch.de) und [www.steinenbronn.de](http://www.steinenbronn.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Waldenbuch, 23.06.2017

Gemeindeverwaltungsverband

Waldenbuch/Steinenbronn

gez. Lutz, Verbandsvorsitzender